

# Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Anke Frieling (CDU) vom 18.10.2021

## und Antwort des Senats

### - Drucksache 22/6069 -

**Betr.:** IFB-Förderung Wohnungsbau

#### **Einleitung für die Fragen:**

*Im Rahmen der Fortsetzung des Bündnisses für das Wohnen wurde der geplante Mindest-Anteil an öffentlich geförderten Wohnungen von 30 auf 35 Prozent erhöht. Das Bündnis peilt jährlich mindestens 4.000 Wohnungen für Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen an. Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) fördert den Bau von preisgünstigen Mietwohnungen mit zeitgemäßer Ausstattung für Menschen. Eine Schriftliche Kleine Anfrage aus September 2019 (Drs. 21/18315) ermittelte, auf welche Abnehmer sich die von der IFB vergebenen Darlehen für den geförderten Wohnungsbau im Zeitraum 2016 bis 2019 verteilen und in welcher Höhe Zuschüsse gezahlt wurden. Es wäre interessant zu erfahren, wie sich die Zahlen für den Zeitraum 2019 bis 2021 darstellen.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

Der Senat beantwortet die Fragen größtenteils auf der Grundlage von Auskünften der Hamburgischen Investitions- und Förderbank AöR (IFB) wie folgt:

**Frage 1:** *Wie viele Wohneinheiten wurden in den Jahren 2019, 2020 sowie in den ersten drei Quartalen 2021 von der IFB gefördert?*

**Frage 2:** *In welcher Höhe hat die IFB in den Jahren 2019, 2020 sowie in den ersten drei Quartalen 2021 insgesamt Fördermittel für den Sozialwohnungsbau vergeben? Bitte nach Jahren getrennt angeben.*

Der folgenden Tabelle sind die von der IFB geförderten Wohneinheiten sowie die Höhe der von ihr vergebenen Fördermittel (neu bewilligter Förderbarwert in Mio. Euro) in den Jahren 2019, 2020 und den ersten drei Quartalen in 2021 im geförderten Mietwohnungsneubau mit Mietpreis- und Belegungsbindung zu entnehmen.

Die überwiegende Anzahl der Bewilligungen erfolgt regelmäßig erst gegen Ende eines Jahres, da die Bauherren den Planungs- und Bewilligungsprozess bei der IFB zunächst erfolgreich durchlaufen müssen. Damit erhöhen sich die bewilligten Wohneinheiten und damit auch die bewilligten Fördermittel zum Jahresende entsprechend deutlich.

	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021 (Q1-3)</b>
Wohneinheiten	3.551	2.643	391
Fördermittel	221,30	179,31	25,31

Quelle: IFB

**Frage 3:** *Auf welche Abnehmer verteilen sich diese Jahres- bzw. Quartalssummen an Fördermitteln mit welchem entsprechenden Anteil? Bitte differenzieren zwischen SAGA GWG, Genossenschaften und privaten Abnehmern und prozentuale Anteile sowie absolute Zahlen nennen.*

Der folgenden Tabelle sind die von der IFB vergebenen Fördermittel (neu bewilligter Förderbarwert in Mio. Euro) für den geförderten Mietwohnungsneubau mit Mietpreis- und Belegungsbindung in 2019, 2020 und den ersten drei Quartalen in 2021 nach Empfängerinnen und Empfängern zu entnehmen.

	2019		2020		2021 (Q1-3)	
	absolut	anteilig	absolut	anteilig	absolut	anteilig
SAGA	90,27	40,8%	77,48	43,2%	0,09	0,4%
Genossenschaften	61,07	27,6%	46,28	25,8%	15,58	61,5%
Priv. Abnehmerinnen bzw. Abnehmer	25,15	11,4%	8,87	4,9%	2,77	10,9%
Übrige (Kirchen, Stiftungen, Vereine, Sonstige)	44,81	20,2%	46,68	26,0%	6,88	27,2%

Quelle: IFB

**Frage 4:** *In welcher Höhe wurden im oben genannten Zeitraum Zuschüsse an die Darlehensnehmer gezahlt?*

Im oben genannten Zeitraum zahlte die IFB Zuschüsse im geförderten Mietwohnungsbau für den gesamten in der Förderung befindlichen Wohnungsbestand und unabhängig vom Datum der Bewilligung gemäß nachstehender Tabelle an die Fördernehmerinnen und Fördernehmer:

	2019	2020	2021 (Q1-3)
Auszahlung Zuschüsse in Mio. Euro	98,25	98,18	82,61

Quelle: IFB

**Frage 5:** *Wie hat sich der durchschnittliche Zinssatz in dem oben genannten Zeitraum entwickelt?*

Siehe Drs. 21/18315.